

Interesse daran hat, möglichst viel arbeiterfreundliche Abgeordnete gewählt zu sehen, ist ohne weiteres einleuchtend.

Auf alle unsere weiteren Wünsche und Forderungen an Gesetzgebung und Verwaltung einzugehen, erübrigt sich somit. Gesagt sei nur, daß auch die Hebammen ein gleiches Interesse an der Wahl möglichst vieler sozialistischer Abgeordneter haben. Unsere Forderung nach einem Reichsgesetz ist noch unerfüllt. Wir hoffen, daß dem neuen Reichstage eine entsprechende Vorlage zugehen wird. Eine Reihe grundsätzlicher Forderungen haben hierzu die Hebammen zu stellen: Anstellung als Beamte, Altersversorgung, Keuregelung und Neuorganisation der Ausbildungsfrage usw. Daß hier Sozialisten und Kommunisten im Sinne der Hebammenwünsche wirken werden, haben sie bereits im preussischen Landtage bewiesen.

Aus alledem ergibt sich, daß dem Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonal, den Hebammen, den Anstaltshandwerkern, den Hausdienern, Stations-, Küchen- und sonstigem Personal bei den Wahlen am 6. April und 4. Mai nichts anderes übrig bleibt, als nur sozialistisch zu stimmen. Tue daher jede Kollegin und jeder Kollege seine Pflicht!

Influenza und Grippe.

I.

Die Influenza ist eine der häufigsten Infektionskrankheiten. Der Name Influenza, italienisch, vom lateinischen *influere* abstammend, bedeutet beeinflussen. Man glaubte früher, die epidemischen Erkältungskrankheiten dem „Einfluß der Gestirne“ zuzuschreiben. Influenza heißt: angreifen, im Russischen *chripice* = Heiserkeit. Wir verstehen darunter epidemisches Katarrhfieber, russischen Katarrh, Blihtatarrh. Die Influenza tritt meist epidemisch auf, ist ansteckend und wird durch das Influenzabakterium hervorgerufen. Man unterscheidet vier verschiedene Formen. Bei den leichteren haben wir die Erscheinungen einer nur wenige Tage andauernden sogenannten Erkältungskrankheit, deren Symptome sich in Stirnkopfschmerz, Rücken schmerzen, Schnupfen, Augenbindehautentzündung, Husten, dabei vorübergehend anhaltendes hohes Fieber äußern. Reizte Fälle heilen meist ohne ernstere Komplikationen. In den schwereren Fällen finden wir die obengenannten Krankheitserscheinungen ebenfalls. Es entwickelt sich dabei eine Lungenentzündung, oft mit hohem Fieber und Brustschmerzen. Das Herz leidet meistens unter der Influenza stark. Das Influenzagift führt ähnlich wie das Diphtheriegift zu einer Schwäche des Herzmuskels. Die Erkrankung kann besonders bei Greisen und Kindern tödlich wirken. Auch kann das Nervensystem schwer angegriffen werden. Es entwickelt sich in manchen Fällen eine Gehirnhautentzündung oder langwierige Erkrankungen einzelner Nerven. Der Darm zeigt, wenn er von der Krankheit ergriffen wird, die Erscheinung eines Katarrhs, mit schaumig-blutigen Durchfällen, Appetitlosigkeit, ausgeprägtem Leib- und Erbrechen. Die influenzaerregenden Bakterien (bakterion d. h. Stäbchen, Schizomyxeten, Spaltpilze) sind einfachste pflanzliche einzellige Lebewesen von oft unter ein zweitausendstel Millimeter Größe bis zu etwa ein fünfshunderstel Millimeter Durchmesser.

Eine Quelle der Infektion stellen keine Wassertropfen dar, die beim Husten oder Niesen ausgestoßen werden. Diese winzigen, Bakterien mit sich führende Tröpfchen können lange, ohne ihr Wasser an die Luft abzugeben, sich schwebend erhalten und infolgedessen von Gefunden eingeatmet werden. Eine Hauptrolle spielt bei der Mehrzahl aller Infektionskrankheiten die direkte Übertragung. Diese Erkenntnis hat in den letzten Jahren eine Vertiefung erfahren durch das Bekanntwerden der „Bazillenträger“. So nennt man Individuen, die entweder nach überstandener Krankheit oder ohne überhaupt krank gewesen zu sein, infektionsfähige Bakterien mit sich herumtragen, die sie gelegentlich an ihre Mitwelt weitergeben. Solche Bazillenträger kennt man beim Typhus, der Cholera und der Diphtherie. Bei oft explosionsartigem Auftreten glaubte man die Verbreitung durch die Luftbewegung erklären zu sollen; nun ist aber der Influenzabazillus nicht instande, Austrocknung zu überleben, da er außerhalb des Wirtskörpers nur kurze Zeit lebensfähig ist; die Infektion erfolgt daher meistens durch direkte Übertragung.

Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten beruht, trotz der wichtigen Anläufe schon bestanden, doch erst auf der wissenschaftlichen Erkenntnis der bakteriologischen Tatsachen. Wie können die Bekämpfungsmaßnahmen nach drei Richtungen ordnen.

Die einen bezwecken, die Erreger der Krankheit vom Menschen (und Haustier) fernzuhalten: Vorbeugung (Prophylaxis), ein Teil der

Hygiene. Andere Eingehten dahin, den einzelnen vor der Erkrankung zu schützen, ihn widerstandsfähig (immun) zu machen: Schutzimpfung. Die dritte Reihe sucht nach Ausbruch der Krankheit die Erreger unschädlich zu machen; hierher gehört die Chininbehandlung der Malariaerkrankten (ziemlich der einzige Fall, wo es möglich ist, durch Medikamente der Erreger Herr zu werden), von neueren Errungenschaften: Serumtherapie.

Die erste Bekämpfungsart ist verhältnismäßig einfacher, als der Krankenpfleger glaubt, da die Mehrzahl der krankheitsregenden Bakterien weit seltener vorkommen als man annimmt. Vor allem ist der Straßenstaub nicht in dem Maße als Infektionsherd anzusehen, wie selbst die Wissenschaft es früher vermutete. Am häufigsten dürfte die Luftinfektion durch Erreger der Wundheilung des Wundstiebers vor sich gehen. Man hat gelernt, sie durch antiseptische Mittel zu bekämpfen. Die Schulmedizin hat hier bahnbrechend Erstaunliches zuwege gebracht. Die erste wissenschaftliche Begründung der Lehre von den Infektionskrankheiten dürfte aus den sechziger Jahren datieren. Der Facillus influenzae wurde von Pfeiffer 1892 entdeckt. Ob die Grippeinfektion durch Erreger der Pfeifferschen Influenzabazillus erfolgt, ist durch die Erfahrungen der letzten Epidemien in Frage gestellt. Es ist nicht sicher, ob das im Auswurf des Influenzranken aufgefundenen Bakterium der Erreger dieser Krankheit ist. Es stellt ein außerordentlich kleines dünnes Stäbchen mit abgerundeten Enden, ohne Eigenbewegung dar. Von den übrigen bisher bekanntgewordenen Bazillen läßt es sich besonders durch gewisse bei der Züchtung und Färbung zu beobachtende Eigentümlichkeiten unterscheiden. Versuchsreihe mit diesen Bazillen so zu infizieren, daß sie die Erscheinungen von Influenza darbieten, ist bisher nicht gelungen. Die Influenzabazillen befinden sich hauptsächlich im Auswurf, sie finden aber auch im Blute vorkommen. Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Bazillen im Auswurfe lauten die Ansichten verschieden, so konnte sie ein Beobachter unter 35 Influenzafällen nur 15mal, zwei weitere Beobachter dagegen unter 15 und 18 Fällen jedesmal nachweisen.

Wie man annimmt, erfolgt die Ansteckung in der Regel durch Einatmung der in der Luft befindlichen Infektionskeime oder der Tropfenübertragung. Der Aufenthalt der Bazillen im Organismus soll bei akut verlaufenden Fällen nur wenige Tage, bei Fällen, die infolge von Leber- und Nierenerkrankungen einen chronischen Verlauf nehmen, Wochen und Monate dauern.

Da durch Husten, Niesen und Ausspucken stets Bazillen aus dem Körper herausbefördert und in der Luft verbreitet werden, so würden gerade chronisch verlaufende Fälle sehr viel zur längeren Dauer einer Epidemie beizutragen vermögen.

In welcher Weise die Bazillen schädlich auf den Organismus wirken, darüber fehlt es der bestimmtere Kenntnis. Man weiß nur, daß in den Kulturen des Influenzabazillus sich ein Giftstoff befindet, gegen dessen Einverteilung Kaninchen eine besondere Empfindlichkeit zeigen infizieren, als sich bei ihnen Schweratmigkeit und Muskel-schwäche entwickelt. Soviel ist gewiß, daß es bei der Influenza wie bei anderen akuten Infektionskrankheiten auf das bloße Eindringen der spezifischen Krankheitserreger in den Körper zum Hervorkommen der betreffenden Krankheit nicht allein ankommt, sondern daß es dazu außerdem einer gewissen persönlichen Empfänglichkeit oder Disposition für die Erkrankung bedarf.

Wo die Influenzabazillen den ihrer Ansteckung und Vermehrung förderlichen Nährboden nicht finden, da werden sie nicht gefährlich oder gehen bald zugrunde; jedenfalls rufen sie keine Influenza hervor. Sonst wäre es nicht möglich, daß auch bei den heftigsten Epidemien eine große Anzahl von Menschen von der Krankheit verschont bleiben, während ihr andere trotz aller Vorsicht nicht entgehen. Was den mehr oder weniger sicheren Schutz vor Influenza, den manche Berufsarten gewähren sollen, betrifft, so lauten die Angaben hierüber nicht verlässlich genug, als daß man sich darauf ohne weiteres verlassen könnte. Die Beobachtungen will man besonders bei Arbeitern in Glashütten, Hochöfen, Gerbereien, Chorkalk-, Teer-, Schwefelsäure-, Labar- und Quecksilberfabriken, bei Schächern, die im Bleistift schlafen, und anderen gemacht haben. Sod soll ebenfalls geeignet sein, die Influenza zu verhüten. Es wurde bereits früher in Form von Jodtinktur in großen Dosen (2 bis 3 Gramm pro Tag) als ein Mittel gegen die Influenza angewendet.

Jede Zeit im Volksleben hat ihre besonderen ansteckenden Krankheiten gehabt. Sorge, Not und Hunger, harte Arbeit oder Ausschweifungen sind ihre Ursachen. Jede Erhöhung der Widerstandskraft, jede Abhärtung verringert Erkrankungen, jede Schwächung, Verweichlichung steigert sie. Im Winter und teils auch im Uebergang der Jahreszeiten müssen wir mit einer Erhöhung der Volksleiden rechnen, die durch das engere Zusammenleben und -wohnen in engen Räumen bedingt werden.

Bei Betrachtung des Bazillus findet man, daß seine Fortpflanzung durch Spaltung geschieht. Die Vermehrung ist ungeheuer. Dies gibt eine Erklärung für die oft erschreckend schnelle Weiterverbreitung der gefährlichen Epidemien.

Außer der Fortpflanzung durch Spaltung besteht — wenigstens für die Gruppe der Bazillen — noch eine zweite Vermehrungsart, die durch Bildung von Dauerformen, sogenannter Sporen. Unter bestimmten Umständen, bei Wärme, Luft- und Lichtzutritt sowie bei besonderen Veränderungen in den Nährstoffen (Nährböden) der Bakterien, entsteht in dem betreffenden Bazillus ein lichtempfindliches, rundes oder ovales Körnchen, das sich bei einigen Arten in der Mitte, bei einigen anderen an einem Ende des Bazillus befindet; dieses Körnchen (Spore) ist im Zustand seiner besten Entwicklung meistens von demselben Querdurchmesser wie der Bazillus, bei einigen Arten ist der Durchmesser der Spore aber auch größer, so daß der Bazillus am Ende oder in der Mitte — je nach der Länge der Spore — eine Aufreibung erfährt.

Die Spore wird nach ihrer vollständigen Ausbildung, während der Bazillus zugrunde geht, frei und kann dann jahrelang liegen, ohne ihre Entwicklungsfähigkeit einzubüßen. Die Sporen sind dauerhafter als die Bazillen, ja sie stellen die widerstandsfähigsten aller Lebewesen dar, da sie längere Zeit hindurch trodrene Hitze bis zu 140 Grad ertragen, ohne zugrunde zu gehen. Kein anderes Lebewesen kann darin den Dauerformen der Bakterien nahe; keines sonst kann ohne Vernichtung seiner Lebensfähigkeit stundenlang eine Wärme ertragen, die noch 40 Grad über dem Siedepunkt des Wassers liegt.

Eine eigentliche Sporenbildung ist ganz sicher gestellt nur für die Gruppe der Bazillen, jedoch auch nicht für alle Arten. Die Sporen der Stäbchenbakterien werden meist erzeugt, wenn die Vermehrung ihren Höhepunkt erreicht oder schon überschritten hat.

Ob der Influenzabazillus in diesem Stadium Sporen bilden kann, ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Erzeugt er diese nicht, so ist es noch ein Rätsel, wie denn die Pandemien und Lokalepidemien in diesem riesigen Ausmaße ihren Vernichtungszug führen können. Es wird behauptet, daß das Bacterium nicht imstande sei, Austrodnung zu überleben.

Die direkte Übertragung bildet infolgedessen einen unbegrenzten Seuchenherd, wie bei der Tuberculose. Sie würde dadurch in deren Fußstapfen treten. Hoffentlich löst sich mehr und mehr das Dunkel über eine Krankheit, die so große Lüden und Schäden in die Menschenreihen wirft.

Das Überleben von Influenza scheint im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten keine Schutzwirkung vor erneuter Ansteckung im Gefolge zu haben. Die Influenzranken sollen im späteren Stadium nicht mehr zu Ansteckungen Veranlassung geben. Die Übertragung der Influenza erfolge durch die Luft mittels eines sehr flüchtigen Kontagiums (Ansteckungstoffes); wahrscheinlich handeln die Influenzranken nur in den ersten Tagen der Krankheit an, zu einer Zeit, in der sie noch nicht das Krankenhaus aufgesucht haben. Außer den schon genannten Lungenentzündungen treten häufig Eiterungsprozesse in der Lunge und oft Brustfellentzündungen auf; letztere müssen, falls sie durch Eiterungen hervorgerufen sind, operiert werden.

Ermahnt sei noch, daß die blöartigen Komplikationen, wie besonders die Lungenentzündungen, durch andere Krankheitserreger, wie dem von dem berühmten Kliniker Albert Frankel entdeckten Pneumokokkus, hervorgerufen werden. Es handelt sich also bei diesen Krankheiten um eine Mischinfektion.

Wenn Ansteckung durch Einatmung in der Luft herantreibender, von Kranken ausgehender Influenzabazillen zustandekommen soll, so gehört die Influenza zu den von Person auf Person übertragenen Krankheiten. Die große Mehrzahl der Kräfte war bis vor kurzem der entgegengesetzten Meinung. Sie stellten unter anderem den außerordentlich gesteigerten Verkehr, der die Gefahr einer weiteren Übertragung nahebringt in den Vordergrund. Eine weitere Ursache für Vermehrung der Krankheiten ist in der hochentwickelten Technik zu suchen, in den maschinellen Betrieben. Der gesteigerte Ertragskampf unserer Zeit bringt eine höhere Anspannung aller physischen Kräfte mit sich, daraus sich Schwächen des Körpers entwickeln. Es dürfte auch der Alkoholgenuss hier mitwirken, wobei die an Influenza erkrankten Trinker besonders für Lungenentzündung gefährdet sind. Anders liegen die Dinge bei dem in seinem unterirdischen Gelaß schaffenden Bergarbeiter. Bei ihnen ist die Lungenkrankheit, die Tuberculose, stark vertreten. Tritt in diesem Falle Ansteckung durch die Influenzabazillen ein, so sind schwere Folgekrankheiten unausbleiblich. R. R.

Eugenik.

Die einzigartige Entwicklung unserer Wissenschaft hat zu einer immer komplizierteren Zerlegung der einzelnen Hauptarbeitsgebiete geführt. Unzählige Sonderfächer sind abgegrenzt worden. Es gibt heute wohl kaum noch einen Wissenschaftler mit eines umfassendem Allgemeinwissen. Überall sehen wir Spezialisten am Werk. Betrachten wir nur einmal die uns so nahegelegende Medizin. In wie viele Spezialgebiete ist sie heute schon getrennt. Und wo wäre der große Mediziner, der all die Verzweigungen so vollkommen beherrschte, daß er sie von höchster Warte aus zusammenfassen könnte?

Es gibt deshalb Menschen unter uns, die dieses schier endlose Auseinandertrennen als ein Unglück für unsere wissenschaftliche Erkenntnis bedauern. Sie trachten deshalb vielmehr nach einer Forschung, die mehr auf den Sinn des Ganzen gerichtet ist. Wir wollen und können heute in dieses interessante Problem nicht eindringen, sondern nur den tatsächlichen Zustand erkennen und festhalten. Wer sich eingehender mit den Dingen beschäftigt, der wird von sich aus ja um eine bestimmte SA. lungnahme nicht herumkommen.

Die „Soziale Hygiene“ ist aus der Teilgebiete unserer medizinischen Wissenschaft. In der „Sanitätswarte“ ist wiederholt über dieses Gebiet geschrieben worden. Der Schreiber des vorerwähnten Aufsatzes: Tendenzen der Hygiene („Sani“ Nr. 19/1922) umschreibt das Arbeitsfeld der sozialen Hygiene folgendermaßen:

„Die soziale Hygiene ist Gesellschaftshygiene, die im Gegensatz zur Hygiene des Einzelindividuums weitgehende Rücksicht auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu nehmen hat.“

Wie ist dieser Sonderzweig der ärztlichen Wissenschaft in den letzten Jahren gewachsen. Ganze Bibliotheken lassen sich heute schon mit der Literatur über dieses Spezialgebiet füllen. Man muß einmal das umfassende Institut für soziale Hygiene an der Universität Frankfurt a. M. besuchen haben, um sich ein Bild von dem hier zusammengetragenen Wissen zu machen. Zahlreich sind wiederum die Untergliederungen dieses wissenschaftlichen Teilkomplexes „Soziale Hygiene“. Neben der ausgebreiteten Medizinallstatistik, der sozialen Hygiene der Ernährung, der Wohnung, der Tuberculose, der sozialen Hygiene des Kindes und der Berufshygiene ist die Eugenik eines dieser bedeutungsvollen Untergebiete.

Was ist nun Eugenik? Francis Galton bezeichnet diese als Wissenschaft, die sich mit den Einflüssen beschäftigt, welche die angeborenen Eigenschaften einer Rasse verbessern. Man spricht deshalb auch ganz allgemein von Rassenhygiene. Das Wort Rasse, das hier nur biologisch verstanden werden soll, hat aber zu den verfehrtesten Auslegungen im politischen Sinne geführt, so daß Eugenik viel besser mit dem Namen Fortpflanzungshygiene übersetzt wird. Dr. Großhahn definiert sie als die Lehre von den Bindungen der menschlichen Fortpflanzung und ihrer rationalen Beeinflussbarkeit zwecks Verhinderung der Vererbung der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit und Erziehung konstitutionell tüchtiger Nachkommen. Die Eugenik ist also eine Wissenschaft, die Richtlinien und Gesetze aufstellen soll, die der Volksgesundheit dienen. So ist Eugenik im engeren Sinne Ordonemie menschlicher Fortpflanzung. Während in den bisherigen Zeitepochen mit wenig Ausnahmen viel eher ein Interesse an einer zügellosen, unbeschränkten Vermehrung der Bevölkerung vorherrschte, kommt die Kreuzer mehr und mehr ab von der demungswollen Kur vermehrung der Menschen. Daß tatsächlich mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung wachsendes Verantwortungsbewußtsein in der Neugung der Nachkommen einhergeht, ist am besten aus all den Anträgen zu einer bestimmten Regelung der Geburten in allen Kulturstaaten zu ersehen.

Nun ist es kein Zufall, daß gerade im Reichsriegsdeutschland die Gedanken verantwortungsvoller Geburtenregelung so eifrig besprochen werden. Zunächst schon ist es die Dichte der Bevölkerung, die alle Enttönnungsercheinungen aufstehend herbeiführt. In der Großstadt fällt der Degenerierte viel mehr auf als auf dem dünnbesiedelten Lande, wo er immerhin noch eine wohl sehr primitive, so doch brauchbare Arbeitskraft darstellen kann. Au dem kommt aber die furchtbare Tatsache, daß der Krieg unermesslich Volkstörper die kräftesten Munden schlug. Wir müssen heute Millionen Kriegsbekämpfte, Verkrüppelte und Kranke durchs Leben schleppen. Ganze Volksteile sind verelendet. An Kranken, Starben und Unheilbaren ist das Reichsriegsdeutschland unlagbar reich. Welche Aufgaben stellen uns die Fürsorge und Wohlfahrt für solch riesenhafte Eend. Rechnet man dazu die kollektiven Verpflichtungen, die uns aus dem verlorenen Krieg erwachsen, und verortet man nicht sich das Heer der unproduktiven Spekulanten und Schieber vorzustellen, die wie Parasiten an unserem Volkstörper lauern, so hat man das erschütternde Bild von jenem schrecklichen Mißverhältnis zwischen „Soll“ und „Haben“ in unserem Gemeinshaftsbau. Da ist es doch gar

kein Wunder, wenn gerade unter uns die Fragen der Fortpflanzungshygiene so weitgehend erörtert werden. Wir können uns den Lugas, Halb- und Bierelkräfte oder gar ganz Unbrauchbare in die Welt zu setzen, eben nicht mehr leisten. Das geht auch mit aller Deutlichkeit aus all den Erörterungen über diese Frage hervor. Eine große Diskussion hat sich entsponnen. Für das Krankenpflegepersonal dürfte neben rein menschlichen, besonders auch aus beruflichen Gründen die Verfolgung dieser Auseinandersetzungen äußerst wissenswert sein.

Oskar Kurpat.

Einblick ins schweizerische Anstaltsleben.

Unsere Schweizer Bruderorganisation, das „Anstaltsratell des schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste“, hat vor kurzem unter obiger Ueberschrift eine Broschüre veröffentlicht, die sich besonders mit der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Personals beschäftigt. Dabei wird besonders die Lage des Irrenpflegepersonals berücksichtigt. Es wird gezeigt, wie sehr hier die Verhältnisse im argen liegen. Vor unseren Augen wird ein Bild entrollt von den hohen Anforderungen, die an Wissen und Können, an die seelische und körperliche Leistungsfähigkeit des Pflegepersonals gestellt werden. „Für die Wertung des Irrenpflegepersonals“, heißt es in der Schrift, „fällt im besonderen noch in Betracht, daß der Irrenpfleger — im Gegensatz zum Krankenpfleger und zur Krankenpflegerin, die doch meistens die Dankbarkeit, ja die Liebe ihrer Kranken zu gewinnen vermögen — in der Regel nicht auf die Anerkennung seiner schweren Arbeit durch die Kranken selbst rechnen darf, die häufig genug entweder gar kein Bewußtsein von ihrer Krankheit haben oder den Pfleger wie auch den Arzt als ihren persönlichen Feind betrachten. Um so mehr ist es die Pflicht der Allgemeinheit, dem Irrenpfleger gegenüber durch Gewährung würdiger Anstellungsbedingungen diejenige Einschätzung seines Berufes zu beweißen, deren er bedarf, um seine Arbeit mit Freuden zu tun.“

Trotzdem sich in den letzten Jahren manches erfreulich gebessert hat, machen sich neuerdings wieder Bestrebungen geltend, den Beruf auf den Stand herabzudrücken, der bereits als überwunden galt. So dürfen z. B. nach einer geltenden Bestimmung in der Irrenanstalt Friedmatt in Basel die Pfleger und Pflegerinnen nicht verheiratet und ihre Anstellung muß zehn Jahre nach dem Eintritt beendet sein! An anderer Stelle muß das Personal darauf aufmerksam gemacht werden, „daß es sich für sie bei guter Führung bestenfalls um eine Anstellung von sechs bis zehn Jahren handeln werde!“ Daß bei einer derartigen Einstellung der Verwaltungen der Irrenpflegeberuf nur als Durchgangsberuf angesehen und die Ausbildung des Personals bisher völlig vernachlässigt wurde, kann nicht überraschen, doch haben in der jüngsten Zeit mehrere Anstalten versuchsweise mit der Durchführung eines Lehrjahres begonnen.

Die Klosterschwestern in den Wiener Spitälern.

In Deutschland besteht vielfach das Bestreben, die weltliche Krankenpflege in den Anstalten zu beseitigen und das Pflegepersonal durch religiöse Ordensschwestern und -brüder zu ersetzen. Welchen Wert die Krankenpflege durch Ordensschwestern hat, darüber belehrt folgender Artikel der Wiener „Arbeiter-Zeitung“:

Wenn man von dem Unfug spricht, daß in den staatlichen Spitälern, die zum größeren Teil von der Wiener Gemeinde erhalten werden, Klosterschwestern den weltlichen Pflegerinnen den Rang wegnehmen, so hört man oft den Einwand, daß die Nonnen besonders brauchbare Pflegerinnen seien. Das spricht einer dem anderen nach, ohne die Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wenn man aber die Ärzte hört, die in den Spitälern beschäftigt sind, so hört man, daß die Verwendbarkeit der geistlichen Schwestern eine viel geringere ist als die der weltlichen.

Aber selbst wenn die Nonnen den weltlichen Pflegerinnen gleichwertig wären, so bleibt der Zustand unerträglich, daß der Pflegedienst in den Spitälern von Frauen versehen wird, die nicht die Anordnungen der Ärzte, sondern die Befehle ihrer geistlichen Vorgesetzten als maßgebend betrachten.

Wer der Meinung ist, daß die Kranken in den Spitälern für den Himmel vorbereitet werden sollen, wird es ja für richtig halten, daß die Klosterschwestern zu neucingelehrten Schwerkranken zuerst den Beistand rufen und dann erst den Arzt, daß sie jeden Schwerkranken drängen, sich mit den Sterbesakramenten versehen zu lassen. Er wird auch keinen Anstoß daran nehmen, daß jetzt beinahe mehr Briefe als Ärzte in den Krankensälen herumlaufen.

Wer dagegen der Ansicht ist, daß die Kranken in den Spitälern geheilt werden sollen, und daß daher vor allem jede Aufregung von ihnen ferngehalten ist, der muß sich gegen das Treiben der Kloster-

Die Arbeitszeit des Pflegepersonals ist in den Irrenanstalten der deutschen Schweiz nach einer Erhebung, die die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich selbst gemacht hat, wie folgt geregelt: Von 19 Anstalten hat

Anstalt (Friedmatt i. Basel)	die 48-Stundenwoche,
1	eine Arbeitszeit von 9—10 Std. pro Tag
1	10
2	10—14
1	11
1	12
2	12—13
2	13
2	13—14
4	14
1	14—15
1	15

Die Anstaltsleitungen haben selbst die Unterlagen für diese Zusammenstellung geliefert, die Arbeitszeit ist seither nicht geführt worden. „Der gegenwärtige Zustand in fast allen schweizerischen Irrenanstalten ist jedenfalls, daß das Pflegepersonal täglich mindestens zwölf Stunden zu arbeiten hat, verschiedentlich sogar bis 14 Stunden und darüber. Der Dienst beginnt mit wenigen Ausnahmen morgens ½6 oder 6 Uhr, im Winter in verschiedenen Anstalten eine halbe Stunde später, und dauert in der Regel bis mindestens ½8 Uhr abends, gewöhnlich aber bis 8 Uhr und länger.“ Nur die Irrenanstalt Friedmatt im Kanton Basel (Stadt) macht eine rühmliche Ausnahme. Hier ist für das Pflegepersonal der Achtstundentag im Dreischichtenwechsel durchgeführt. Die Freizeiten des Personals sind wenig oder gar nicht geregelt. Der Kost- und Logiszwang besteht fast allgemein auch für verheiratetes Personal. Die ledigen Pfleger und Pflegerinnen dürfen gewöhnlich die Anstalt abends nicht verlassen. In einzelnen Anstalten ist ihnen ein ein- bis dreimaliger zweistündiger Abendausgang in der Woche gestattet. Neuerdings wird in der Mehrzahl der Anstalten ein freier Tag pro Woche gewährt. Die Dauer der Ferien, die jetzt überall bewilligt werden, schwankt zwischen zehn bis dreißig Tagen im Jahre.

So wenig befriedigend wie die Regelung der Arbeitszeit sind auch die Lohnverhältnisse des Personals. Die Löhne differieren stark in den einzelnen Anstalten. Die Anfangsgehälter der männlichen Pfleger schwanken zwischen 900 bis 1895 Fr. im Jahre bei freier Station. Nach deutschem Gelde wären das zurzeit 675 bis 1364 Mk. pro Jahr. Das weibliche Personal wird wesentlich niedriger bezahlt als das männliche. Dabei nimmt auch in der Schweiz der Lohnabbau seinen Fortgang. Ueber Kost und Wohn- u. g. wird vielfach geklagt. Die Anstaltswohnungen für das ledige Personal gleichen den auch noch bei uns üblichen Massenquartieren oder aber das Personal ist gezwungen, bei den Kranken zu schlafen.

Schwester empören. Es ist ein ganz ungeheurer moralischer Zwang, den diese sonst so naiven Personen auf die Kranken ausüben. Man versteht, daß sich ein Sterbender schwerer der ihm aufgedrängten Zeremonie widersetzen kann, so sehr sie ihm auch widerstreben mag. Vor einigen Monaten hat sich auf der ersten medizinischen Abteilung der Fall ereignet, daß eine Patientin, die Freidenkerin war, gezwungen wurde, die letzte Ölung über sich ergehen zu lassen. Nach ihrem Tode haben ihre Angehörigen heftig gegen diese Vergewaltigung protestiert, die Sache ist aber dann vertuscht worden. Man stelle sich einmal vor, was für ein Geschrei die Klertalen erheben würden, wenn jemand versuchen wollte, einen Gläubigen, dessen Widerstandskraft durch schwere Krankheit vermindert ist, zum Austritt aus der Kirche zu pressen!

Zum moralischen Zwang gehört es auch, daß die Kranken (Erwachsene), zum Beispiel im Franz-Josefs-Spital, genötigt werden, dreimal im Tag laut Gebete herzuaplappern, daß sie fortwährend mit der Zumutung, zur Beichte zu gehen, belästigt werden, daß die Krankensäle mit dem „Wiener Kirchenblatt“ und der „Sonntagsglocke“ überschwemmt sind. Oft und oft beschweren sich die Kranken darüber, daß bei der Verteilung des Essens die Beter und Beichter ungebührlich bevorzugt werden. Man muß bedenken, wie sehr die Kranken in jeder Beziehung von den Schwestern abhängig sind, um die Niederracht des Gewissenszwanges, den die frommen Frauen ausüben, richtig einschätzen zu können.

Es wäre falsch, zu glauben, daß eine Besserung dieser unerhörten Zustände möglich ist, solange die Kranken den Nonnen ausgeliefert sind. Die Nonnen sind ihren geistlichen Oberen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, und daß diese entschlossen sind, über Leichen zu gehen, wo es sich um die Frage ihrer Herrschaft handelt, ist heute jedermann bekannt. Sie haben jetzt den Nonnen unterzogen, bei der Unterbrechung der Schwangerschaft mitzuwirken, nicht

Die Arbeitsverhältnisse des Wirtschaftspersonals gleichen denen der Pfleger und Pflegerinnen, nur daß dieses wenigstens eine zusammenhängende Nachtruhe hat. Die Handwerker arbeiten gewöhnlich 9 bis 10 Stunden pro Tag, in Basel 48 Stunden pro Woche. Die Freizeiten sind ebenso wie beim Pflegerpersonal geregelt, doch sind die Ferien kürzer wie bei diesem. Die Anstaltshandwerker werden wesentlich schlechter besoldet wie die im gleichen Arbeitsverhältnis stehenden Handwerker der übrigen städtischen oder staatlichen Betriebe. Das gilt auch für die Reinigungsfrauen, obwohl die Arbeitszeit in den Anstalten wesentlich länger ist als in den Betrieben.

Daß auch in der jüngsten Zeit die Verhältnisse des Anstaltspersonals der Schweiz keine Besserung erfahren haben, geht aus einem Schreiben hervor, das uns Mitte März von dem Vorstand unserer Bruderorganisation zugeht und das wir zu Ruh und Frommen aller derjenigen hier im Auszug wiedergeben, die da glauben, den vielfach unbefriedigenden Verhältnissen in der Heimat entrinnen und im Ausland ein besseres Fortkommen finden zu können. Die Kollegen schreiben uns:

„Es wird Ihnen ohne weiteres begreiflich erscheinen, daß auch in der Schweiz die herrschende Klasse mit allen Mitteln versucht, die Arbeitslosigkeit zur Lohnbrüderlei auszunutzen. So wurden die Behörden gezwungen, verschärfte Maßnahmen in bezug der Niederlassungsbewilligungen durchzuführen. Da in den Schweizer öffentlichen Kranken- und Strennanstalten mit verschwindend kleinen Ausnahmen nur Personal schweizerischer Nationalität beschäftigt werden darf, so sind die ausländischen Kolleginnen und Kollegen auf die Privatbetriebe angewiesen. In diesen Betrieben herrscht jedoch die reinste Anarchie, im schlechten Sinne des Wortes, bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es sind mir Fälle bekannt, in denen Wärter oder Pfleger bei 14- bis 16tägiger Arbeitszeit monatlich 45 Fr. nebst freier Station ausbezahlt erhalten. Leider ist dieses Personal nicht organisiert und zum Teil auch nicht organisationsfähig. Dem ausländischen Personal wird die Zugehörigkeit zur Organisation dadurch erschwert, daß ihnen beim geringsten Anlaß oder bei Arbeitslosigkeit mit der Ausweisung gedroht wird. So sind diese Kolleginnen und Kollegen der Willkür ihrer Ausbeuter ausgeliefert.“

Aus diesen Gründen müssen wir immer wieder unseren deutschen Kolleginnen und Kollegen von der Einreise in die Schweiz ernstlich abraten. Auf alle Fälle sollten sie uns vor der Annahme von Arbeit, namentlich in privaten Anstalten, benachrichtigen, wenn sie nicht riskieren wollen, bittere Enttäuschungen zu erleben.“

Aus diesen Darstellungen ist ersichtlich, unter wie ungünstigen Verhältnissen das Personal der Schweizer Anstalten zu arbeiten hat und wie schwer der Kampf ist, den unsere Bruderorganisation führt. Forderungen unser schweizer Kollegen bewegen sich im Rahmen des von unserer Reichssektion Gesundheitswesen aufgestellten Programms und bleiben zum Teil noch dahinter zurück. Unsere Fortschritte in der Nachkriegszeit haben ihnen vorwärts geholfen, ein Rückschritt in Deutschland würde ihren Fortschritt hemmen. M. F.

weit ihnen das Menschenleben, selbst das ungeborene, wirklich so heilig wäre, sondern weil sie demonstrieren wollen, daß sie die Abschaffung des § 144 nicht zulassen werden. (Wenn ihnen die Menschenleben heilig wären, hätten sie während des Krieges nicht die Waffen gelegnet! . . .) Sie werden auch in Zukunft in den Spitälern kommandieren, solange die Pflegerinnen in den Spitälern ihre Untergebenen sind.

Darum darf nicht gerührt werden, bevor nicht die letzte Nonne das letzte Spital verlassen hat. Erst dann werden die Kranken die Ruhe haben, deren sie bedürfen!

Wie Ulenpiegel alle Kranken in einem Spital an einem Tage ohne Arznei gesund machte.

Auf eine Zeit kam Ulenpiegel gen Nürnberg und schlug große Briefe an die Kirchlären und an das Rathaus und gab sich aus für einen guten Arzt gegen alle Krankheit. Und da war eine große Zahl kranker Menschen in dem neuen Spital daselbst, wo der hochwürdige heilige Speer Christi mit anderen merkwürdigen Stücken aufbewahrt wird. Und derselben kranken Menschen wäre der Spittelmeister gern ein Teil ledig gewesen und hätte ihnen Gesundheit wohl gegönnt. Also ging er hin zu Ulenpiegel, dem Arzt, und fragte ihn, ob er wirklich den Kranken also helfen könne, wie seine Briefe besagten, die er hätte angeschlagen; es sollte ihm wohl gelohnt werden.

Ulenpiegel sprach, er wolle ihm seiner Kranken viele gerad machen, wenn er nur zweihundert Guden anlegen und die ihm zulegen wolle. Und der Spittelmeister sagte ihm das Geld zu, sofern er den Kranken helfe.

Also verpflichtete sich Ulenpiegel dazu, wenn er die Kranken

Rus der Praxis

Ein neues Mikroskopiersystem. Bisher galt für die bakteriologischen Arbeiten, daß ein aufrechtstehendes Mikroskop zu den Einrichtungen des Laboratoriums gehört. Alle Unbequemlichkeiten beim Mikroskopieren wurden als selbstverständlich hingenommen. Keiner dachte im Ernst daran, das aufrechtstehende mit einem liegenden Mikroskop zu vertauschen, trotzdem bei der Mikrophotographie dieser Gedanke leicht aufkommen konnte. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß in nicht zu ferner Zeit das liegende Mikroskop die stehenden Systeme verdrängt hat. In der Metallographie wird jetzt ein liegendes, das sogenannte Martensche Stationmikroskop verwendet. Die Vorzüge bei diesem System sind vielerlei. Hervorzuheben sind die Verwendbarkeiten ohne Umstände, für photographische Aufnahmen wie zur Beobachtung, für künstliche und Tagesbeleuchtung, in allen Fällen für durchsichtige und auch undurchsichtige Objekte. Beim stehenden System waren die Klagen allgemein, daß in den meisten Fällen das Instrument zu tief stand, wenn der Beobachter stehen arbeitete oder zu hoch, wenn der Beobachter sitzt. Diese Mängel sind beim liegenden System bis auf ein Minimum beschränkt. Die Objekt-, Licht- und Optikeinstellung kann leichter bewerkstelligt werden, sogar die Umstellung für die Photographie kann vorgenommen werden, ohne daß der Operateur seinen Sitzplatz verläßt.

Hebammen

Berlin. Der Polizeipräsident sendet uns folgendes Schreiben:

Zu Ihrem Antrage vom 14. Januar 1924 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Magistrat Berlin der vorläufigen Genehmigung der Hebammengewähr auf Goldmarkbasis in Höhe der Friedendshöhe- und Winderhöhe zugestimmt hat. — Die endgültige Festsetzung der Goldmarkhöhe kann erst nach Anhörung der Provinzialhebammenkammer Berlin, deren Bildung nach Ablehnung der Preussischen Kolonialverwaltung durch den Landtag nunmehr auch für das hiesige Stadgebiet vorbereitet wird, erfolgen. Im Antrage: Schlegelent.

Das heißt also, daß die heutigen Indeggelühren auf etwa 0,7 herabgedrückt werden. Bei dieser Gebührenpolitik muß man sogar noch einen Erfolg des Verbandes herausrechnen, denn ursprünglich bestand die Abf. überhaupt nur zwei Drittel der Vorkriegsgebühren zu bewilligen, so daß noch nicht einmal 0,6 des heutigen Gebührenstandes herausgekommen wären. Ihr Hebammen, seid deshalb auf dem Plan, es gilt, weitere Verschlechterungen eurer Lebenslage abzuwehren.

Die Prüfungsgebühren der Hebammen sind nach einem Erlaß des preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 4. Februar 1924 auf 15 Goldmark (Rentenmark) festgesetzt. Dieser Betrag ist vor Beginn der Prüfung an den Direktor der Hebammenlehranstalt abzuführen.

nicht gerade mache, so solle er ihm nicht einen Pfennig geben. Das gefiel dem Spittelmeister sehr wohl und er gab ihm zwanzig Guden darauf.

Also ging Ulenpiegel in das Spital und nahm zwei Knechte mit sich und fragte die Kranken, was einem jeden fehlte. Und zuletzt beschwor er sie und sagte zu einem jedem besonders: „Was ich dir offenbaren werde, sollst du bei dir heimlich bleiben lassen und niemand offenbaren.“ Das sagten denn die Siechen Ulenpiegel mit dem größten Glauben zu. Darauf sagte er denn zu einem jeglichen heimlich: „Soll ich euch Kranken nun zu Gesundheit verhelfen und euch auf die Beine bringen, so ist mir das nur möglich, wenn ich einen unter euch zu Pulver verbrenne und das den anderen zu trinken gebe; das muß ich tun. Darum geht ich den, welcher der Kränkste unter euch allen ist und nicht gehen kann, zu Pulver verbrennen, auf daß ich den andern damit helfen möge. Damit ich nun euch alle aufbringe und wecke, so werde ich den Spittelmeister nehmen und in die Tür des Spitals treten und mit lauter Stimme rufen: „Wer da nicht krank ist, der komme heraus, behende und bald!“ Das erschloß da nicht, denn der letzte muß die Jecde bezahlen.“

So sprach er zu einem jeden allein. Solcher Reden hatte ein jeder acht, und an dem verabredeten Tage beilieten sie sich, mit kranken und lahmen Beinen, da keiner der letzte sein wollte. Also nun Ulenpiegel nach seiner Ankündigung rief, da begannen sie auf der Stelle aus dem Spital zu laufen, eiliche, die in zehn Jahren nicht aus dem Bett gekommen waren. Und da das Spital ganz leer war und die Kranken alle heraus waren, da begehrte Ulenpiegel seinen Lohn von dem Spittelmeister und sagte, er müsse eilends nach einem anderen Ort. Da gab ihm der Spittelmeister das Geld mit großem Dank, und Ulenpiegel kam weg.

Aber in dreien Tagen da kamen die Kranken alle wieder.

Arren- die die oft gemacht

Ar diese Zu- licht gefürt zweiterischen täglich hat, ver- tenst beginnt in Winter in dauert in der r bis 8 Uhr anton Basel pflegerpersonal Die Frei- eregelt. Der uch für ver- innen dürfen einzelnen An- er Abendaus- Wehrzahl der Die Dauer der zwischen gehen

Arbeitszeit sind e Löhne diffe- hne der männ- im Jahre bet urzelt 675 bis ird wesentlich auch in der t und Wo h- für das ledige affenquartieren en zu schlafen.

Ar moralischer Kranken aus- schwer der ihm - sie ihm auch auf der Ersten Patientin, die g über sich er- zehrigem beßig aber dann ver- ein Geschrei ie n wollte, einem antheit vermin-

Ar Kranken (Er- jenötigt werden, fortwährend mit werden, daß die der „Sonntags- lich die Kranken der und Belcher en, wie sehr die hängig sind, um kommen Frauen

Ar dieser unerhörten anon ausgeliefert unbedingtem Ge- über Belchen zu handelt, ist heute unterfragt, bei der sitzwirkten, nicht

Die Kölner Provinzial-Hebammenlehranstalt soll pachtweise als Krankenhaus in den Besitz der Stadt Köln übergehen. Der Kölner Beigeordnete Professor Krautwig hat kürzlich den Stadtverordneten eine Denkschrift über die Krankenhausfrage vorgelegt. Diese weist zunächst die Krankenhäuser der Stadt Köln nach. Der vor dem Kriege bereits geplante Neubau eines Krankenhauses mit 2500 Betten konnte bisher aus Mangel an Mitteln nicht durchgeführt werden. Die Stadt verfügt zurzeit auf 1000 Einwohner gerechnet über sechs Betten, während acht bis zehn benötigt werden. Die Denkschrift fährt dann fort:

Wenn für die Stadt Köln aller Anlaß besteht, vorausschauend die Entwicklung ihres Krankenhauswesens für die kommende Zeit vorzubereiten, so müssen wir die uns im Augenblick gebotene Möglichkeit, die Provinzial-Hebammenlehranstalt anzupachten, um so erstens und verantwortlicher präzis. Die Hebammenlehranstalt in Köln kann von der Provinzialverwaltung, die noch über eine solche Hebammenlehranstalt in Elberfeld verfügt, ausgegeben werden, weil der vorhandene Bestand an Hebammen zugleich mit der sinkenden Geburtenziffer für die Sicherung des Nachwuchses in Zukunft nur eine Anstalt verlangt. Der Vertragserwerb, der allen Stadtverordneten zugegangen ist, sieht eine Anpachtung der Kölner Anstalt auf 15 Jahre vor. Gewiß sind die einmaligen Ausgaben zur Errichtung der genannten Anstalt für unsere Krankenhauszwecke in der Höhe von 145 000 Goldmark nicht unbedeutend. Gewiß gilt das gleiche auch für die laufenden Betriebskosten, die sich zusammenfassen einmal auf der Pachtsumme von 60 000 Goldmark und aus einem auf rund 150 000 Goldmark jährlich geschätzten Betriebszuschuß. Gewiß hätte auch die eine oder andere Bestimmung des Vertrages eine der Stadt genehmere Fassung finden können. Das Schlußurteil aber zu der ganzen Vorlage muß unserer Meinung nach zugunsten derselben ausfallen, da wir durch diese in die Benutzung einer Anstalt kommen, die uns mit ihren insgesamt 329 Betten, von denen 225 Betten als Krankenbetten Verwendung finden können, einen außerordentlich wertvollen Zuwachs für unsere Krankenversorgung gerade in diesem Augenblick bringen wird. Die Anstalt ist gut und praktisch gebaut und würde für unsere Krankenhauszwecke nur geringer Veränderungen bedürfen. Die Anstalt saßt zurzeit 176 Krankenbetten, von denen auf die geburtsärztliche Abteilung 124, auf die gynäkologische Abteilung 48 Betten entfallen. Die heutige Belegungsziffer schwankt zwischen 130 bis 140 Patientinnen. Die Gesamtzahl der in der Anstalt vorhandenen Betten beträgt 329, von denen zurzeit 30 und mehr für Hauschwangere, bis zu 80 für Hebammenschülerinnen verwendet werden und der Rest dem Personal dient. Wenn wir die Anstalt übernehmen, so werden wir nicht nur die heute benutzten 176 Krankenbetten für Kranke verwenden können, sondern nach unseren Berechnungen ohne weiteres durch Einschließungen von weiteren Betten und Raumzunahme früher anderweitig verwendeter Zimmer rund 225 Betten. Wir wollen in die Anstalt hineinerlegen die heutige gynäkologische Abteilung des Augenhospitals mit rund 80 Betten, so daß mit Einschluß der bereits in der Anstalt vorhandenen 48 gynäkologischen Betten diese Abteilung einen Gesamtbestand von 125 bis 130 Betten haben würde. Die weiteren 100 Betten und mehr wollen wir für geburtsärztliche Zwecke bereithalten.

Die Umwandlung dieser Hebammenlehranstalt in ein Krankenhaus ist nicht nur vom Standpunkt der Vermehrung der Krankenbetten aus zu begrüßen, sondern sie schränkt auch die Vermehrung der Hebammen ein, denn letztere sind auf Grund des Hebammengesetzes in zu großer Uebersahl vorhanden.

• Aus anderer Bewegung •

Bayern. Die 2. Sitzung des Landesbeamtenausschusses der Heilanstalten Bayerns am 8. März in Nürnberg nahm zu dem beabsichtigten Beamtenabbau und der Arbeitszeitverlängerung Stellung. Es wurde mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß das Ministerium und die Kreisregierungen in Aussicht haben, den Abbau unter dem Pfliegerpersonal soweit durchzuführen, daß das Verhältnis der Pfliegerpersonal zu den Kranken mindestens wie 1:6 betragen soll. Da mit dem noch verbleibenden Personal die wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden nicht mehr aufrechterhalten werden kann, müßte natürlich eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt werden. Es wurde deshalb beschlossen, Beschwerde zu erheben und zu fordern, daß für das beamtete Personal ebenso wie für das im Arbeitsverhältnis stehende die 60-Stunden-Woche das Höchstmaß der Arbeitszeit sein soll. Eine weitergehende Arbeitszeit müsse als untragbar abgelehnt werden, da auch die übrige Beamtenschaft im Höchstfalle nur 54 Stunden beschäftigt ist. Einen breiten Raum in der Sitzung nahm auch die Kostenschädigung, wie sie vom Ministerium festgelegt ist, ein. Hiernach müssen die Beamten bis zur Gruppe III Stufe 1 60 Proz. ihres Einkommens für Verpflegung sich abgeben lassen. Hierzu wurde festgestellt, daß dieser Satz zu hoch ist, weil die meisten Anstalten trotz Aufforderung des Ministeriums nicht den Gegenwert der Kost liefern, so daß im Durchschnitt die Beamten im Monat 10 Mk. zuviel bezahlen. Die Gattung Münchener wurde beauftragt, beim Ministerium Antrag zu stellen, daß der Prozentsatz auf 50 Proz. herabgesetzt wird. Außerdem soll vorerst werden eine eigene Personalfiche zu errichten, wie sie in der Oberpfalz besteht. Dort ist die Kost um etwa 30 Proz. billiger und reichhaltiger. Festgestellt wurde, daß alle Direktoren der

Anstalten die Personalvertretungen anerkennen, bis auf den Direktor der Niederbayerischen Anstalt in Deggendorf. Es wurde beschlossen, den Verbandsvorstand und den Vorstand des ADGB. aufzufordern, einen Antrag an den neuen Reichstag zu stellen, daß das Beamtenrätengesetz alsbald verabschiedet wird. In einem Antrag an den bayerischen Landtag soll die Verstaatlichung der bayerischen Heilanstalten gefordert werden. Kollege Moser-Galling schloß die Sitzung mit der Aufforderung an die Kollegen, auch fernertun im freigewerkschaftlichen Sinne zu wirken.

Berlin. Der Magistrat verfolgt mit einer gewissen Beharrlichkeit sein Ziel auf Einführung der Zwölfstundenschicht. Er achtet nicht auf die Einwände, die von dem Personal durch unsere Organisation in umfangreicher Weise gegen sein Vorhaben vorgebracht wurden. Die zeitweilig zugunsten der Arbeitnehmer veränderten politischen Machtverhältnisse verriethen auch im Berliner Magistrat eine fast nervöse Machtensaltung. Mit einem Ueberseher sondergymnen werden planlos Kündigungen von Pfliegerpersonal vorgenommen ohne Rücksichtnahme auf die nachteiligen Folgen für die Gesundheitspflege. Ob dieses Vorgehens des Magistrats strahlen die Gesichter der einzelnen Verwaltungsbeamten im Vorzeichen der Freude über die nahende Wahl. Am Ende sind das aber doch wohl nur durch die gegenwärtigen Zeitumstände bewirkte krankhafte Erschütterungen, die, und dafür muß die Arbeiterkassette Sorge tragen, nur getrocknet sein dürften. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für das Krankenpflegepersonal blieben hinsichtlich der Arbeitszeit ergebnislos, weil die Forderung des Magistrats zur Vereinbarung einer Arbeitszeit von täglich 10 Stunden und wöchentlich 60 Stunden, wozu Pausen von 2-3 Stunden täglich hinzukommen sollten, von uns nicht angenommen werden konnte. Die Magistratsvertreter wiesen bei der Begründung auf notwendige Einsparnisse hin, ihr Hauptaugenmerk war jedoch auf die Verordnung vom 14. Februar 1924 gerichtet. Daß den Magistratsvertretern Verwaltungsbeamte als Sachverständige sekundierten, mag beifällig erwähnt werden. Der zur Beilegung der Streitigkeit vom Magistrat angereufene Schlichtungsausschuß konnte offenbar in Ermangelung von Kompetenzen dem Antrage des Magistrats nicht entsprechen, außerdem durften die Argumente der Personalvertreter für Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit in einem Spruch nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben. Daher fällt der Schlichtungsausschuß folgendes salomonische Urteil:

„§ 3 des Tarifvertrages für Anstaltsbetriebe soll lauten: Das Maß der Arbeitsleistung regelt sich nach der Verordnung vom 13. Februar 1924 betr. die Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten.“

Trotzdem dieser Verlegenheitspruch den Wünschen des Magistrats nicht entspricht hat er ihm dennoch zugestimmt. Die Organisation hat den Spruch ablehnen müssen einmal weil sie die Verordnung, die für den Spruch die Grundlage bedeutet, als Bestandteil eines Tarifvertrages für überflüssig hält und weil ferner aus nachliegenden Gründen es zweckmäßiger ist, wenn das Maß der tarifvertraglichen Arbeitszeit konkret feststeht. Insofern ist die tarifvertragliche Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal nach wie vor strittig. Die Bemühungen der Ortsverwaltung, durch wiederholte Verhandlungen mit dem Magistrat eine für unsere Kollegenschaft tragbare Vereinbarung zu treffen, scheiterte an dem Starrsinn des Magistrats. Die Ortsverwaltung hat nunmehr den Schlichter zu (wir hoffen definitiven) Beilegung des Streits angerufen. Der Stadtverordnetenversammlung liegt ferner ein Antrag der Arbeiterparteien auf Beibehaltung des Achtstundentags bzw. der 48stündigen Arbeitswoche vor. Wenn dieser Antrag bisher nicht zur Beratung gekommen ist, so ist daran nicht etwa das stets reiche Bemium, welches die Stadtverwalter zu bewältigen haben, schuld; vielmehr sind die Schuldigen die bürokratischen Stadtverordneten, welche in der letzten Versammlung gegen einen Antrag auf Vornahme der Arbeitszeitanerhöhung votierten. Diese Tatsache dürfte für unsere Kollegenschaft in naher Zukunft beachtenswert sein. Wir hoffen daß es uns trotz alledem gelingen muß, eine das Maß des Erträglichsten nicht übersteigende Regelung zu treffen, wenn wir unter Berücksichtigung aller wichtigen Umstände gewisse im Rahmen des Möglichen sich haltende Konzessionen zu machen geneigt wären. Andernfalls sind wir der Auffassung daß Komplikationen ernster Natur die unausbleiblichen Folgen sein müßten.

Kaufbeuren-Issee. Schon seit Anfang Januar steht das Personal der schwäbischen Heilanstalten im Kampfe mit der Direktion und der Kreisregierung wegen der Verlängerung der Arbeitszeit, verbunden mit Personalabbau. Trotzdem in diesen Anstalten von jeher die 60stündige Arbeitszeit bestand, glaubte man trotzdem dem Pfliegerpersonal eine noch längere Dienstzeit aufbürden zu können. Am 6. März haben nun bei der Kreisregierung in Augsburg Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern stattgefunden, die zu folgendem Resultate führten:

1. Die effektive wöchentliche Arbeitszeit soll in allen Anstalten 62 Stunden nicht überschreiten. — 2. Die Arbeitszeiteinteilung soll in allen Abteilungen einheitlich sein. — 3. Der Dienst der Nachtwache beträgt 60 Stunden pro Woche oder 10 Stunden pro Nacht. — 4. Der wöchentliche Dienstleistungslohn kann durchschnittlich zweibis dreimal in der Woche verlangt werden, jedoch nur, wenn unbedingt notwendig. — 5. Die Dienstzeiteinteilung obliegt den Direktoren im Be-

